

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung des Beschlusses „Kontrollierte Rahmenbedingungen für Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern“

Drucksachen 19/2695 und 19/2853 sowie 19/3225 – Abschlussbericht

Der Senat von Berlin
ASGIVA - II D/ II D 1
9028 (928) - 1481/ 1762

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über die Umsetzung des Beschlusses „Kontrollierte Rahmenbedingungen für Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern“

- Drucksache Nr. 19/2695 und 19/2853 sowie 19/3225 -Abschlussbericht -

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 15.01.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat soll in Zusammenarbeit mit den zuständigen Senatsverwaltungen, den Gewerkschaften, den Kammern, Verbänden und den Oberstufenzentren (OSZ) eine Task Force einrichten, die sich regelmäßig zur Situation der Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern austauscht. Hierbei soll insbesondere das Problem unseriöser Vermittlungsagenturen, die Auszubildende im Ausland anwerben und von diesen im Heimatland hohe Gebühren verlangen, thematisiert und Handlungsoptionen abgestimmt werden. Dabei sollen auch die finanzielle Situation und eventuelle Abhängigkeiten der Auszubildenden in Berlin betrachtet werden.

Die Task Force soll einen Maßnahmenkatalog erarbeiten, um die Auszubildenden gezielt zu unterstützen und zu schützen. Insbesondere sollen die OSZ so aufgestellt werden, dass sie auf individuelle sprachliche, kulturelle und soziale Bedürfnisse der Auszubildenden angemessen eingehen können. Das Angebot ausbildungsbegleitender Sprachkurse soll zur

Pflicht gemacht werden. Darüber hinaus soll ein Verfahren erarbeitet werden, um seriöse Vermittlungsagenturen identifizieren und transparent, z.B. in Form eines „Weißbuchs“ kennzeichnen zu können.

Für notwendige Regelungen auf Bundesebene, wie einheitliche Gütesiegel und eine Qualitätssicherung für Sprachtests, soll darüber hinaus eine Bundesratsinitiative gestartet werden. Außerdem soll in Abstimmung mit den Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften geprüft werden, wie eine öffentliche Awareness-Kampagne für die Thematik umgesetzt werden kann.“

Hierzu wird mit Stand Ende Juli 2026 folgender Bericht abgegeben:

In Umsetzung des Dringlichkeitsantrages (Drucksache 19/2695) „Kontrollierte Rahmenbedingungen für Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern“ wurde in der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) eine ressortübergreifende Projektgruppe mit dem Ziel eingerichtet, die Situation von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern in Berlin zu analysieren und auf Grundlage der so ermittelten Handlungsbedarfe gezielt durch weitere Maßnahmen zu verbessern. In der Projektgruppe wurden erste Maßnahmen entwickelt, um die Anwerbung und Ausbildung von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern unter fairen und transparenten Bedingungen zu gewährleisten. Zur Arbeit der Projektgruppe und der Umsetzung des Beschlusses bis zum Frühjahr wurde am 05.06.2026 ein Zwischenbericht (Drucksache 19/3225) abgegeben.

Die Projektgruppe tagte zwischen Januar 2026 und Juli 2026 regelmäßig. Es nahmen im Laufe der insgesamt sechs Sitzungen folgende Institutionen teil bzw. brachten sich in ergänzenden Gesprächen in den Fachaustausch ein:

- Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (alle Fachabteilungen der SenASGIVA)
- Weitere Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) und Landesamt für Einwanderung (LEA)
- Bezirksvertreter*innen, (insb. IntB Lichtenberg sowie Marzahn-Hellersdorf),
- Sozialpartner der besonders betroffenen Branchen (insb. Hotel und Gastgewerbe, Pflege und Soziales sowie Ernährungs- und Lebensmittelindustrie)
- Zuständige Stellen für die Berufsbildung (insb. IHK und HWK)
- Oberstufenzentren (OSZ-Gastgewerbe)

- Regionaldirektion Berlin Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD-BB)
- weitere Akteure wie Ermittlungsbehörden (LKA, Zoll)
- Rechtsberatungsstellen und Vereine/ NGO (z.B. BEMA, Reistrommel, Kompetenznetzwerk Vietnam, Willkommenszentrum Berlin)
- Verschiedene Bundesbehörden (insb. Auswärtiges Amt, BMBFSFJ und BMAS) bzw. Bundesinstitutionen (GIZ)
- Andere Bundesländer (u. a. NRW und Thüringen)
- Expertise aus der Sozialwissenschaft (u. a. Uni Halle, TU-Berlin, FU Berlin, Minor Projektkontor).

Sachstand:

Die Federführung für die Umsetzung des Beschlusses liegt innerhalb der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung in der für Arbeit und Berufliche Bildung zuständigen Abteilung.

1. Analyse

Im Rahmen der Projektgruppenarbeit wurde die Situation von Auszubildenden aus Nicht-EU-Ländern in Berlin umfassend analysiert und auch die Situation zu Beginn des letzten Ausbildungsjahrs 2025/26 an der Brillat-Savarin-Schule (OSZ-Gastgewerbe) im vergangenen Herbst aufgearbeitet.

Die wissenschaftliche Basis für die sachliche Analyse bildete die durch die für Arbeit zuständige Senatsverwaltung im Rahmen des Projektes „European Labour Lab Berlin“ erstellte Studie [Prekäre Lebensrealitäten vietnamesischer Auszubildender - Minor](#).

Zudem wurden die wissenschaftlichen Arbeiten der FU-Berlin aus dem Jahr 2024 ([DIE NEUE ZUWANDERUNG AUS VIETNAM - Perspektiven aus Berlin Lichtenberg](#)) sowie der TU-Berlin aus dem Jahr 2025 ([Zur Rolle und Positionierung von Vermittlungsagenturen für die faire Rekrutierung internationaler Arbeitskräfte](#)) herangezogen und die Ergebnisse im Rahmen der Projektgruppe vorgestellt. Hierdurch konnte sowohl die Lage der jungen Menschen, als auch die Rolle der Vermittlungsagenturen im Anwerbeprozess detaillierter eingeschätzt werden.

Zur Vertiefung der Analyse führte die Projektgruppe eine strukturierte Abfrage in den 12 Berliner Bezirken sowie den anderen Bundesländern durch. Ergänzend wurden auch Rückmeldungen zentraler Akteure auf Bundesebene einbezogen.

Die Ergebnisse zeigen, dass es sich bei den Herausforderungen im Kontext der Anwerbung zum Zwecke der Berufsausbildung als ein bundesweites Handlungsfeld handelt. In Berlin bestätigte sich die Konzentration auf diejenigen Stadtbezirke, in denen historisch eine starke migrantische Community verankert ist. Zudem wurde eine besondere Betroffenheit der Branchen Hotel und Gastgewerbe, Lebensmittelhandwerk sowie allgemein dem Dienstleistungssektor festgestellt.

Insbesondere die Umstände im OSZ-Gastgewerbe waren Gegenstand einer anhaltenden Presseberichterstattung sowie zahlreicher parlamentarischer Anfragen. Sie wurden inzwischen durch die verantwortlichen Stellen aufgearbeitet. Im Ergebnis einer Überprüfung durch die zuständigen Ermittlungsbehörden, in welche auch die Kammern sowie die Berufsschule selbst eingebunden waren, konnte durch diese das berichtete „Verschwinden“ der Auszubildenden nicht bestätigt werden. Die Senatsverwaltung für Inneres hat im Ergebnis mitgeteilt (siehe auch [Drs. Nr. S19-26494](#)): Durch die Polizei Berlin wurden Gespräche mit den betroffenen Oberstufenzentren geführt und die übermittelten Daten zu Personen, die unabgemeldet dem Unterricht fernbleiben, überprüft. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, dass die betroffenen Personen nicht vermisst werden. Ihre Aufenthaltsorte waren zum Zeitpunkt der Überprüfung bekannt. Das Fernbleiben vom Berufsschulunterricht ist auf unterschiedliche individuelle Gründe zurückzuführen, insbesondere Visumsversagung, Eheschließung, Umzug in ein anderes Bundesland oder den Wechsel des Ausbildungsplatzes bzw. in eine ungelernte Berufstätigkeit. Belastbare Hinweise auf entsprechende Straftaten, insbesondere im Bereich des Menschenhandels, liegen nicht vor. Bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden werden mit Stand Anfang Juli keine Ermittlungen im Zusammenhang mit dem im Herbst 2025 bekannt gewordenen Fall der verschwundenen Auszubildenden aus der Berufsschule in Berlin-Weißensee geführt. Für die Aufnahme von Ermittlungen ist ein Anfangsverdacht im Sinne von § 152 Abs. 2 StPO erforderlich. Ein solcher liegt bislang nicht vor.

Nichtsdestotrotz sind die Herausforderungen insbesondere in Bezug auf Sprachkompetenzen sowie Arbeits- und Lebensbedingungen unbenommen und nach wie vor Gegenstand der ressortübergreifenden Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Lage der jungen Menschen. Das Thema wird durch das Land Berlin fortlaufend in Gremien und Austauschformaten mit anderen Bundesländern erörtert. Ziel dabei ist es, die Probleme und damit verbundenen Herausforderungen sichtbar zu machen sowie den Forderungen gegenüber der Bundesregierung nach klar geregelten Rahmenbedingungen gemeinsam mit anderen Akteuren mehr Gewicht zu verleihen.

Die Mitglieder der Projektgruppe betreiben weiterhin eine intensive Netzwerkarbeit und stehen in fortlaufendem Austausch mit der Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Unterschiedlichste Gesprächsformate werden genutzt, um für das Thema zu sensibilisieren und weitere Erkenntnisse zusammenzutragen.

Berlin bzw. die SenASGIVA wird als wichtige Ansprechpartnerin wahrgenommen und nimmt im Bundesgebiet eine Vorreiterrolle ein, da die systematische Herangehensweise an das Themenfeld faire Anwerbung und Ausbildung mittlerweile bundesweit Beachtung findet.

2. Maßnahmen

Im Vordergrund der Arbeit der Projektgruppe steht, die Situation der jungen Auszubildenden, die bereits in Berlin sind, zu verbessern. Hierfür wurden vorhandene präventive Maßnahmen gebündelt und in einer Maßnahmetabelle zusammengefasst.

In Ergänzung dazu ist geplant, aus Mitteln der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung ein Pilotprojekt zu fördern, das die betroffenen Auszubildenden gezielt und niedrigschwellig unterstützen soll. Die Interessenbekundung wurde am 28.07.2026 veröffentlicht.

Mit dem Projekt sollen das Überleitungs- und Verweismanagement für junge Auszubildende aus Drittstaaten, die sich in Folge einer Anwerbung in prekären Lebenslagen befinden, verbessert werden und bestehende regionale Beratungsangebote in besonders betroffenen Bezirken sowie eine digitale Verweisberatung als ergänzendes Mittel gestärkt werden. Zudem sollen gemeinsam mit den Sozialpartnern im Rahmen einer Awareness-Kampagne Informationen für Arbeitgebende - insbesondere Ausbildungsbetriebe - sowie für ausbildungsinteressierte junge Menschen zusammengestellt und verbreitet werden. Ziel dieser Maßnahme ist es, alle am Ausbildungsverhältnis Beteiligten umfassend über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuklären und dafür zu sensibilisieren, was es braucht, damit eine Ausbildung gelingen kann und die Informationen bereits vor Beginn des Anwerbeprozesses bereitzustellen. Auch die besondere Rolle von Vermittlungsagenturen bei

der Anwerbung junger Menschen aus Nicht-EU Ländern ist in der präventiven Kommunikation angemessen zu berücksichtigen.

2.1. Allgemeine Informationen für Azubis und Ausbildungsbetriebe

Es sind vielfältige bereits veröffentlichte Informationen zusammengetragen worden (Bsp. gebündelt auf der Seite der Bundesregierung Make it in Germany (<https://www.make-it-in-germany.com/de/arbeiten-in-deutschland/job/vermittlungsagenturen>)). Zudem gibt es bereits seit mehreren Jahren sehr erfolgreiche Initiativen wie z.B. das Netzwerk Unternehmen integrieren Flüchtlinge, in deren Rahmen diverse Übersichten und Checklisten für Betriebe entwickelt wurden (<https://www.unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de/>).

2.2. Sprachförderung

Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung hat die Sprachförderung für Auszubildende weiter ausgebaut und führt hierzu ergänzend aus:

Die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten [Berufssprachkurse](#) sind gezielt auf die sprachlichen Bedürfnisse von Auszubildenden ausgerichtet, insbesondere im Hinblick auf den Erwerb der Fach- und Berufssprache. Zudem berücksichtigen sie u.a. die Kulturaspekte in der schulischen und in der betrieblichen Kommunikation und tragen somit zur Entwicklung nicht nur der Sprachkompetenz, sondern auch der kulturellen Sozialisation bei. Nicht nur die Auszubildenden in den öffentlichen beruflichen Schulen, sondern auch Teilzeitstudierende in den privaten beruflichen Schulen in freier Trägerschaft nehmen das Angebot in Anspruch (ca. 30 Kurse). Die aktuelle schulscharfe Liste „**Azubi-Sprachkurse am OSZ**“ wird nach Angaben des BAMF und der Sprachkursträger auf der OSZ-Webseite: <https://www.berlin.de/osz/integration-und-vielfalt/sprachangebote/> zur Verfügung gestellt. Diese detaillierte Liste informiert nicht nur Auszubildende, ihre Betreuende und ihre Berufsschulen, sondern auch Betriebe und Beratungsstellen aller Ressorts über die Berufssprachkurse.

Für die Einführung ausbildungsbegleitender Sprachkurse im Rahmen des Berufsschulunterrichts müssten entweder die entsprechenden Voraussetzungen in der Berufsschulverordnung (z. B. über den Wahlpflichtunterricht) geschaffen oder die Stundentafeln der betroffenen dualen Ausbildungsberufe angepasst werden. In jedem Fall würde ein zusätzlicher Bedarf an Ressourcen u.a. von hierfür qualifizierten Lehrkräften für das Angebot von zusätzlichen ausbildungsbegleitenden Sprachkursen an den OSZ

entstehen. Zudem müssten notwendigen Kapazitäten für den Überprüfungsprozess der Lernausgangslagen und Beratung der Auszubildenden geschaffen werden, die über Vermittlungsagenturen nach Deutschland kommen. Dies wäre die Voraussetzung, dass die Auszubildenden in den für sie adäquaten Angeboten einmünden könnten.

An allen öffentlichen beruflichen Schulen und Oberstufenzentren ist ein multiprofessionelles Beratungs- und Unterstützungssystem verortet. Eine strukturierte Übersicht dieser Expertise ist in einer Broschüre zusammengefasst (siehe Anlage 1). Die Broschüre gibt Auskunft über rechtliche Grundlagen und Arbeitsschwerpunkte der unterschiedlichen Professionen und verweist direkt an die zuständigen Ansprechpartnerinnen und -partner. Weitere Angebote zu sozialen und kulturellen Bedarfen sind auf den Homepages der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren oder direkt vor Ort zu finden.

Zur Verbreitung der Berufssprachkurse an beruflichen Schulen und Betrieben im Sinne der Rahmenvereinbarung zur sprachlichen Förderung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund in Berlin (2024) finden regelmäßige Abstimmungssitzungen mit dem BAMF (Regionale Koordination), der Bundesagentur für Arbeit, der IHK, der HWK und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie statt (<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1522988.php>).

2.3. Anwerbeprozess – Schaubild

Mittelfristig soll die Anwerbung von Auszubildenden aus Nicht-EU-Staaten durch bundesweit einheitliche, verbindliche Strukturen und Qualitätskriterien besser reguliert werden, um den Schutz der Auszubildenden zu gewährleisten. Hierfür wurde der gesamte Anwerbeprozess beginnend im Herkunftsland analysiert. Zur Darstellung der Verfahrensschritte und der im Verlauf beteiligten öffentlichen Stellen wurde ein Schaubild erarbeitet (Anlage 2). Dieses macht deutlich, dass allein die Vielzahl der Schnittstellen und Verfahrensübergaben ein Risiko für Vollzugsdefizite darstellt. Die fehlenden gesetzlichen Vorgaben für einen standardisierten oder zumindest anlassbezogenen Datenaustausch erschweren eine lückenlose Kontrolle erheblich. Den im Vollzug des Anwerbeprozesses tätigen Behörden, aber auch den für die Berufsbildung zuständigen Stellen, fehlt es nach eigener Einschätzung an fachlichen Ressourcen und technischen Möglichkeiten, um jeden Einzelfall überprüfen zu können.

In Anbetracht der Vielzahl der Verfahren, die unauffällig verlaufen, sollte dies aber auch nicht das angestrebte Ziel sein. Vielmehr muss sichergestellt werden, dass diejenigen Fälle,

in denen sich der Verdacht auf Unregelmäßigkeiten aufdrängt, schnell identifiziert und effektiv kontrolliert werden können. Entsprechende Vorschläge hierzu sollen u. a. an die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) adressiert werden.

2.4. Kontrollmöglichkeiten im Visaverfahren und bei bzw. nach der Einreise

Für die Fachkräfteeinwanderung insgesamt und insbesondere für die Anwerbung von Auszubildenden aus Drittstaaten bestehen im Vollzug noch keine hinreichend klaren und verlässlichen Rahmenbedingungen. In einem ersten Gespräch mit der Bundesebene auf der Arbeitsebene wurde der Prozess der Visaerteilung, Einreise und Aufnahme der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule erörtert. Dabei wurden auch die Herausforderungen in der Überprüfung eingereichter Dokumente thematisiert. Der Austausch soll fortgesetzt werden, um vor dem Hintergrund der geschilderten Praxiserfahrungen gemeinsam verbesserte Kontrollmöglichkeiten zu prüfen.

Bei der Fachkräfteeinwanderung handelt es sich bei einigen Herkunftsländern um eine sehr große Anzahl von Verfahren, zu deren Bewältigung auch externe Dienstleister herangezogen werden müssen. Die Erteilung einer Einreisegenehmigung ist ein standardisiertes Verwaltungsverfahren. Im Visumverfahren werden die eingereichten Unterlagen grundsätzlich im Rahmen einer Plausibilitätsprüfung bewertet. Eine weitergehende Überprüfung ihrer formellen und materiellen Echtheit erfolgt in der Regel nur bei konkreten Anhaltspunkten für Missbrauch oder Fälschung bzw. im Rahmen stichprobenartiger Kontrollen. In Bezug auf Sprachzertifikate gibt es klare Vorgaben, von welchen zertifizierten Anbietern Nachweise akzeptiert werden. Durch die zunehmende Digitalisierung der Vorgänge findet eine persönliche Vorsprache in der Auslandsvertretung im Herkunftsland nur noch selten – in aller Regel nicht – statt. Eine zunehmende Zahl von Botschaften bedienen sich zudem auch einer Unterstützung durch das Bundesverwaltungsamt (BVA), so dass die Verfahren ganz oder teilweise zentral in der in Cottbus ansässigen Dienststelle durchgeführt werden und nicht im Herkunftsland.

Die im Anwerbeprozess ebenfalls beteiligten Stellen, insbesondere die Bundesagentur für Arbeit, die Kammern (in ihrer Funktion als zuständige Stelle für die Berufsbildung nach dem BBiG) und die (Berufs)Schulen, übernehmen die von der Visastelle übermittelten Dokumente häufig ohne erneute Prüfung; eine solche ist gesetzlich auch nicht vorgesehen. Gleichwohl bestand in der Projektgruppe Einvernehmen darüber, dass ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein erforderlich ist und eine anlassbezogene oder risikobasierte Prüfung im Zweifel in geeigneter Form zu erfolgen hat. Zugleich wird jedoch auf die

begrenzten fachlichen Ressourcen und tatsächlichen Möglichkeiten der beteiligten Stellen hingewiesen.

Weiterhin werden als Ergebnis der Diskussionen in der Projektgruppe die Aktivitäten privater Vermittlungsagenturen als intransparent bewertet. Diese sind in vielen Anwerbeprozessen beteiligt, sowohl im Auftrag der Ausbildungsbetriebe als auch durch direkte Beauftragung seitens der künftigen Auszubildenden oder deren Familien. Es besteht jedoch keine Aufsichtspflicht der Berliner Verwaltung oder der Bundesverwaltung ihnen gegenüber, dieses würde auch eine entsprechende Rechtsgrundlage und Ressourcen zur Überprüfung erfordern. Bereits die Geschäftsstrukturen dieser Vermittlungsagenturen sind größtenteils nicht bekannt; zudem liegen zur Anzahl der in Deutschland tätigen Unternehmen lediglich grobe Schätzungen vor, vgl. Studie der TU Berlin.

2.5. Allgemeine Beratungsangebote

Im Rahmen der Darstellung bestehender Unterstützungsstrukturen für Auszubildende aus Drittstaaten kommt Netzwerkansätzen eine zentrale Bedeutung zu. Die bestehenden Beratungs- und Ankommensstrukturen unterstützen internationale Auszubildende bei ihrer sozialen und beruflichen Integration. Mit dem Willkommenszentrum steht eine zentrale und mehrsprachige Beratungsstelle zur Verfügung, die gemäß § 15 Abs. 4 Nr. 6 i.V.m. Abs. 7 PartMigG Menschen mit Migrationsgeschichte bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützt. Auszubildende können dort migrationsrechtliche Beratung sowie Beratung zu sozialen Fragen, wie dem Zugang zu Sozialleistungen sowie zum Arbeitsmarkt und zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen in Anspruch nehmen.

Ergänzend leisten Strukturprojekte, wie das Kompetenznetzwerk Vietnam einen Beitrag zur Stärkung und Bündelung zielgruppenspezifischer Informations- und Beratungsstrukturen sowie zur Vernetzung von Migrantenselbstorganisationen und Community-Netzwerken. Das Projekt fördert den Zugang zu institutionell schwer erreichbaren Personengruppen sowie die gleichberechtigte Teilhabe internationaler Auszubildender und trägt dazu bei, Arbeitsausbeutung sowie ausbeuterischen Abhängigkeitsverhältnissen entgegenzuwirken, insbesondere durch vietnamesischsprachige Informationsmaßnahmen, Vertrauensarbeit und die Sensibilisierung von Beratungsstellen für entsprechende Problemlagen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die SenASGIVA weitere Beratungs- und Unterstützungsangebote finanziert, die ebenfalls für Auszubildende aus Drittstaaten offenstehen. Hierzu zählen neben dem Willkommenszentrum auch das BEMA oder bridge -

Berliner Netzwerk für Bleiberecht. Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag zur sozialen, rechtlichen und arbeitsmarktbezogenen Unterstützung, insbesondere in Fragen des Aufenthaltsstatus, der Arbeitsbedingungen sowie der individuellen Stabilisierung während der Ausbildung. Sie ergänzen die Netzwerkarbeit, indem sie konkrete Einzelfallberatung und niedrigschwellige Unterstützungsleistungen bereitstellen.

Die im Rahmen des Netzwerks sowie der ergänzenden Strukturen bereitgestellten Unterstützungs- und Beratungsangebote stehen grundsätzlich allen Auszubildenden aus Drittstaaten offen. Vor diesem Hintergrund ist eine verstärkte Bekanntmachung sowie eine zielgruppengerechte Zugänglichmachung dieser Strukturen erforderlich, um ihre Reichweite zu erhöhen und die Inanspruchnahme weiter zu stärken. Hierzu kann insbesondere die engere Einbindung von Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen und weiteren Multiplikatorinnen und Multiplikatoren beitragen, ebenso wie mehrsprachige Informationsangebote und eine proaktive Ansprache der Zielgruppe. Weitere Maßnahmen der SenASGIVA sind im beigefügten Maßnahmenkatalog dargestellt (Anlage 3).

2.6. Die Rolle von Vermittlungsagenturen

Im Rahmen der Projektgruppe wurde auch die Möglichkeit einer Zertifizierung bzw. Auflistung seriöser Agenturen in Form eines Weißbuchs geprüft. Es besteht Einvernehmen, dass gute Praxis in der Anwerbung gestärkt werden sollte. Faire Migration leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung und bietet jungen Menschen viele berufliche Perspektiven in Deutschland, insbesondere auch in Berlin. Zugleich bestehen zahlreiche Bemühungen der Wirtschafts- und Sozialpartner, sowohl Ausbildungsbetriebe als auch Auszubildende umfassend zu informieren, zu beraten und im Prozess zu unterstützen. Die Anwerbung von Fachkräften hat sich zu einem eigenständigen Geschäftsfeld von Vermittlungsagenturen entwickelt, deren Tätigkeit seit 2002 auch nicht mehr erlaubnispflichtig ist. Erforderlich ist lediglich eine Anzeige beim Gewerbeamt. Entsprechend vielfältig und in Teilen undurchsichtig stellt sich das Geschäftsfeld dar.

Auch nach Einschätzung der Arbeitgeberverbände bestehen in der Praxis gerade bei der erstmaligen Beauftragung einer Vermittlungsagentur durch Fachkräfte suchende Arbeitgeber erhebliche Schwierigkeiten, deren Seriosität zu überprüfen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf Aktivitäten der Agenturen in den Herkunftsländern der Auszubildenden. Zwar kann die Bundesagentur für Arbeit (BA) bei Verstößen gegen die gesetzlichen Vorgaben (§§ 296 ff. SGB III) Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten, doch ist

dies aufgrund des Territorialprinzips nur möglich, wenn die Agenturen ihren Sitz in Deutschland haben.

Gemäß einer Mitteilung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit verfügt die Behörde über gesetzlich geregelte Sanktionsmöglichkeiten bei Verstößen gegen § 38 der Beschäftigungsverordnung (BeschV), namentlich im Bereich der Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften. Zu den verfügbaren Instrumenten gehören die Versagung oder der Widerruf von Zustimmungen sowie die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren. Die Versagung oder der Widerruf von Zustimmungen bedeutet konkret, dass die Bundesagentur für Arbeit die Genehmigung zur Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte verweigern oder bereits erteilte Genehmigungen entziehen kann, sofern gegen die BeschV verstoßen wird. Dies hat zur Folge, dass Arbeitgeber keine Genehmigung für die Einstellung bestimmter Arbeitskräfte erhalten oder bereits erteilte Genehmigungen verlieren können. Bei schweren oder wiederholten Verstößen kann die Bundesagentur für Arbeit zudem ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten, das zu Bußgeldern oder weiteren rechtlichen Konsequenzen führen kann. Die Anwendung dieser Maßnahmen erfolgt stets in Abhängigkeit von Art und Schwere des jeweiligen Verstoßes. Die genannten Regelungen und Sanktionsmöglichkeiten finden bundesweit Anwendung, ihre konkrete Umsetzung richtet sich dabei nach Art und Schwere des jeweiligen Verstoßes. Weitergehende Informationen, insbesondere zum konkreten Umfang und zur Häufigkeit der ergriffenen Maßnahmen – in Berlin und bundesweit – konnten der Projektgruppe aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zur Verfügung gestellt werden.

Bußgelder und Strafen können zwar als Sanktionsinstrument dienen, reichen jedoch nicht aus, um Qualitätsstandards in den Herkunftsländern durchzusetzen. Um diese Lücke zu schließen, wäre beispielsweise die internationale Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern der Auszubildenden zu intensivieren. In bilateralen Vereinbarungen könnten Mindeststandards für Vermittlungsagenturen festgelegt und gemeinsame Kontrollmechanismen vorgesehen werden. Eine Zertifizierungspflicht für Vermittlungsagenturen sowie die Einführung öffentlicher Warnlisten für unseriöse Anbieter könnten zusätzlich die Transparenz erhöhen und den Schutz der Auszubildenden stärken. Dies wären jedoch Maßnahmen, die auf Bundesebene zu ergreifen wären, um die Kontrolle über die Vermittlungspraxis zu verbessern und die Rahmenbedingungen für Auszubildende aus Drittstaaten nachhaltig zu verbessern.

2.7. Maßnahmen auf Bundesebene

Das Land Berlin beabsichtigt, einen Antrag zu fairen Anwerbungsprozessen für Auszubildende aus Drittstaaten in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) 2026 einzubringen. Ziel ist es, gemeinsam mit Bund, Ländern und weiteren beteiligten Akteuren konkrete Maßnahmen und Vorschläge für faire Anwerbungsprozesse zu entwickeln.

Kriterien für faire Anwerbung allein auf Ebene des Landes Berlin zu setzen ist nicht zielführend. Der Aufwand für eine Auditierung und auch Nachhaltung im Sinne einer systematischen Kontrolle ist regional nicht nachhaltig. Hier müssen länderübergreifende Strukturen angestrebt werden. Auch ist es nach Einschätzung der Wirtschafts- und Sozialpartner kaum denkbar, ein Zertifikat für alle Berufsfelder und für Fachkräfte wie Auszubildende gleichermaßen zu entwickeln. Branchenbezogene Ansätze, wie beispielsweise mit dem Siegel für „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) überzeugen im Bereich der Fachkräfteanwerbung. Sie können jedoch nicht ohne Weiteres auf die Situation von Auszubildenden und auf alle Branchen übertragen werden. Zu ungleich stellt sich die Lebens- und Arbeitssituation von Fachkräften und Auszubildenden dar und zu ungleich sind die Bedingungen in den einzelnen Branchen. Es sind daher spezifische Ansätze anzustreben, um tatsächlich Wirkung entfalten zu können.

Es wurden hierzu Gespräche mit den zuständigen Bundesministerien aufgenommen, um dort Impulse für einen bundesweiten Weg zu setzen. Auch wurde die Idee entwickelt, bei Bundesverbänden wie z.B. dem Verband privater Arbeitsvermittler e.V. die Entwicklung eines Siegels oder einer Selbstverpflichtung anzuregen.

Für die Wirksamkeit eines solchen Antrags ist ein möglichst breiter Schulterschluss mit weiteren Bundesländern von zentraler Bedeutung. Rückmeldungen aus verschiedenen Bundesländer-Arbeitskreisen, insbesondere aus den Bereichen Arbeit, Berufliche Bildung sowie Bekämpfung von Arbeitsausbeutung, zeigen, dass bundesweit vergleichbare Herausforderungen bestehen.

Gleichzeitig liegen auch positive Praxisbeispiele vor: So setzen einige Ausbildungsbetriebe strukturierte und verantwortungsvolle Onboarding-Prozesse um, die eine gezielte Vorbereitung der Auszubildenden im Herkunftsland sowie eine begleitete Ankommensphase in Deutschland umfassen. Diese beinhalten unter anderem Sprachförderung, die Vermittlung

grundlegender Kenntnisse zu Arbeitsabläufen sowie eine Einführung in gesellschaftliche und betriebliche Rahmenbedingungen. In diesen Fällen wird den Auszubildenden häufig eine mehrmonatige Orientierungs- und Eingewöhnungsphase eingeräumt, die sich nachweislich förderlich auf den Ausbildungserfolg auswirkt.

Demgegenüber zeigen sich in der Praxis auch Konstellationen, in denen eine ausreichende Vorbereitung und Begleitung nicht im erforderlichen Maße erfolgt. Eine sehr kurzfristige Integration in Ausbildung und Berufsschule ohne vorgelagerte sprachliche und soziale Vorbereitung stellt sowohl die Auszubildenden als auch die Bildungseinrichtungen vor erhebliche Herausforderungen und gefährden den Ausbildungserfolg.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zielführend, bundesweit stärker auf verbindliche Qualitätsstandards und vorbereitende Maßnahmen hinzuwirken, um nachhaltige und faire Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Drittstaatsangehörigen zu gewährleisten.

Die Projektgruppe geht auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse davon aus, dass die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Anwerbung und Ausbildung von Auszubildenden aus Drittstaaten auch auf Bundesebene eine hohe Priorität erfordert. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, das Themenfeld im Rahmen der weiteren politischen Schwerpunktsetzungen zu berücksichtigen und mit den hierfür erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen zu hinterlegen.

Die Rückmeldungen aus den Bund-Länder-Gremien sowie die Unterstützungszusagen mehrerer Bundesländer verdeutlichen, dass es sich nicht um ein spezifisches Berliner Problem handelt, sondern um eine bundesweite Herausforderung, die ein abgestimmtes Vorgehen erfordert.

3. Fazit und Zusammenfassung

Die Zeit seit dem Zwischenbericht wurde intensiv genutzt, um auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse Lösungsansätze für eine Verbesserung der Situation der jungen Auszubildenden zu entwickeln. Dabei brachten alle Mitglieder gleichermaßen ihre Expertise in den Prozess ein; dieser ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die faire Anwerbung und Ausbildung bleibt eine dauerhafte Gestaltungsaufgabe, die nicht nur die Länder, sondern insbesondere auch den Bund betrifft. Darüber hinaus tragen Betriebe, die zur Personalgewinnung Dienstleistungen von Vermittlungsagenturen in Anspruch nehmen, eine besondere Verantwortung gegenüber den angeworbenen jungen Menschen. Sie sollten sicherstellen,

dass die in den ILO-Standards verankerten Grundsätze einer kostenfreien Vermittlung für Arbeitnehmende und Auszubildende nicht durch hohe Vermittlungsgebühren im Herkunftsland unterlaufen werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Anforderungen an eine angemessene Unterbringung sowie an die finanzielle Absicherung des Lebensunterhalts transparent kommuniziert und eingehalten werden. Sowohl Ausbildungsbetriebe als auch die Sozialpartner sollten sich daher verstärkt für Transparenz, Aufklärung und die konsequente Einhaltung fairer Rekrutierungs- und Ausbildungsbedingungen einsetzen.

Es sind im Ergebnis der bisherigen Projektgruppenarbeit insbesondere folgende Maßnahmen fortzusetzen bzw. einzuleiten:

1. Die Möglichkeiten für einen anlassbezogenen Daten- und Informationsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren sind konsequenter zu nutzen. Hierfür müssen technische und rechtliche Möglichkeiten, auch des Datenschutzes, geprüft und falls erforderlich erweitert werden. Die Kontrollmechanismen müssen so greifen, dass ein Missbrauch zu Lasten der Auszubildenden unterbunden wird.
2. Der kontinuierliche Austausch im Rahmen der Projektgruppe soll fortgesetzt werden, um weiter gemeinsam an den in der Projektgruppenarbeit festgestellten Handlungserfordernissen zu arbeiten.
3. Es ist eine verstärkte Sensibilität aller Akteure am Ausbildungsmarkt für die hohe Schutzbedürftigkeit der Auszubildenden im Rahmen der Anwerbung herzustellen. Junge Menschen, die zur Ausbildung nach Deutschland kommen sind keine erfahrenen Fachkräfte, sondern oftmals sehr unbedarft und ohne große Kenntnisse über die Regelungen am Ausbildungsmarkt. Die Betriebe tragen daher eine große Verantwortung für die von Ihnen ins Land geholten jungen Menschen.
4. Die bestehenden Möglichkeiten der Aufsicht und Kontrolle über die Aktivitäten von Vermittlungsagenturen müssen effektiv und konsequent genutzt werden. Bei Auffälligkeiten sind eine effektive Zusammenarbeit und frühzeitige Informationsweitergabe unerlässlich, um Missstände gar nicht erst entstehen zu lassen. Verstöße müssen konsequent geahndet werden. Mindeststandards für Faire Anwerbung speziell von Azubis sollten in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern entwickelt werden. Betriebe sollten Zugang zu verlässlichen Informationen zu seriösen Dienstleitern in der Anwerbung erhalten.
5. Aus integrationspolitischer Sicht sind für eingewanderte Auszubildende aus Nicht-EU-Ländern neben arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auch verlässliche Beratungs-, Ankommens- und Unterstützungsstrukturen zentral, um einen erfolgreichen Ausbildungsverlauf und langfristigen Verbleib in Berlin zu unterstützen.

Niedrigschwellige und mehrsprachige Angebote tragen dazu bei, Informationsdefizite abzubauen, die Wahrnehmung von Rechten zu stärken und Risiken von Arbeitsausbeutung und Abhängigkeitsverhältnissen frühzeitig entgegenzuwirken.

Die Umsetzung der im Beschluss geforderten Aktivitäten und Handlungsschritte werden auch im 2. Halbjahr 2026 fortgesetzt werden.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Berlin, den 15. September 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner

.....

Regierender Bürgermeister

Cansel Kiziltepe

.....

Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt und
Antidiskriminierung

BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE AN BERUFLICHEN SCHULEN UND OBERSTUFENZENTREN IN BERLIN



Liebe Kollegin, lieber Kollege,

die Bedeutung der Multiprofessionalität in unserer schulischen Arbeit wächst stetig. Alle Professionen eint, in ihren unterschiedlichen Aufgaben und Rollen, bestmöglich die Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen entsprechend ihrer individuellen Bedarfslagen zu unterstützen, zu beraten und zu fördern. Dazu bestehen bereits viele Beratungs- und Unterstützungsangebote durch multiprofessionelle Teams. Durch die Zusammenarbeit aller Professionen und Fachkräften, die in unseren Schulen tätig sind, beeinflussen die Qualitätsdimensionen Informieren, Abstimmen und Zusammenwirken maßgeblich den Erfolg in der schulischen beruflichen Bildung.

Nur durch eine enge und klare Kooperation kann der Erziehungs- und Bildungsauftrag für jede Schülerin und jeden Schüler durch individuelle Unterstützungs- und Beratungsangebote effizient erfüllt werden.

Mit der Umsetzung der neu eingeführten Schulpflicht im 11. Schulbesuchsjahr werden zusätzliche Chancen für neue Schülergruppen an unseren beruflichen Schulen/OSZ entwickelt, die gleichzeitig neue Herausforderungen für unsere Schulen darstellen.

Um die Schülerinnen und Schüler in diesem neuen Kontext optimal zu begleiten, ist eine abgestimmte Zusammenarbeit aller beteiligten Fachkräfte unerlässlich.

Das multiprofessionelle Beratungs- und Unterstützungssystem an unseren beruflichen Schulen und Oberstufenzentren spielt dabei eine zentrale Rolle. Es umfasst nicht nur die internen Angebote der Schule, sondern auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie der Jugendberufsagentur Berlin (JBA) und insbesondere mit den Agenturen für Arbeit sowie der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) und den Kammern (hier: IHK).

So bietet z.B. die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in Berlin nicht nur eigene Dienstleistungen für unsere Schülerinnen und Schüler wie berufsorientierende Veranstaltungen und berufliche Beratungsgespräche an sondern auch die Koordinierung der Beruflichen Orientierung an unseren Schulen.

Andere Angebote unterstützen junge Menschen bei Problemen in der Ausbildung und helfen durch geeignete Unterstützungsangebote Ausbildungsabbrüche zu vermeiden („Assistierte Ausbildung“ und „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ von SenASGIVA).

Diese Kooperationspartner sind wichtige Akteure, die gemeinsam mit den schulischen Fachkräften die Qualität der Unterstützung erhöhen, Ressourcen bündeln und die Schülerinnen und Schüler auf ihrem Bildungsweg bestmöglich begleiten. Um die Zusammenarbeit effektiv zu gestalten, sind klare Absprachen, abgestimmte Arbeitsfelder und regelmäßiger Austausch notwendig. Ziel ist es, die Zusammenarbeit noch enger zu gestalten, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden.

Mit der hier vorliegenden Broschüre sind alle aktuellen Beratungs- und Unterstützungsakteure übersichtlich und transparent mit ihren Aufgabengebieten abgebildet. Dadurch wird eine gemeinsam abgestimmte Zusammenarbeit aller Fachkräfte gefördert.

Die Schulleitungen tragen die Verantwortung, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation zu schaffen, die Teams zu koordinieren und die Zusammenarbeit aktiv zu fördern. Durch eine transparente Kommunikation und gemeinsame Zielsetzung können wir die Wirksamkeit der multiprofessionellen Teams kontinuierlich steigern.

Ich möchte alle Schulleitungen und pädagogischen Fachkräfte ermutigen, die bestehenden Strukturen weiter auszubauen, neue Kooperationen zu etablieren und die Netzwerke zu stärken. Nur gemeinsam können wir die Herausforderungen des neuen Schuljahres meistern und die Qualität der Beratung und Unterstützung kontinuierlich verbessern.

Vielen Dank für Ihr Engagement im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler! Ich wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Weiterentwicklung Ihrer kooperativen Beratungs- und Unterstützungssysteme und freue mich auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit.

Annette Graen
Referatsleitung operative Schulaufsicht
der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren





Inhalt

Angebote der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1. Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und OSZ.....	6
2. Bildungsbegleitung im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA).....	7
3. Beratungslehrkräfte an beruflichen Schulen und OSZ	8
4. Kontaktlehrkraft für Schulische Prävention an beruflichen Schulen und OSZ	9
5. Kontaktperson für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity in beruflichen Schulen und OSZ.....	10
6. Bildungsbegleitung an beruflichen Schulen und OSZ: Berliner Ausbildungsmodell (BAM).....	11
7. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Inklusion.....	12
8. Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen-Flex (BdbS Flex) an Ankerschulen	13

Angebote der Agenturen für Arbeit Berlin

9. Berufsberatung vor dem Erwerbsleben	14
10. Assistierte Ausbildung (AsA)	15

Angebote der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt Antidiskriminierung (SenASGIVA)

11. „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ - Europäischer Sozialfonds PLUS (ESF+) Förderinstrument 9 (FI 9).....	16
12. Landesprogramm Mentoring	17

Angebote für "IBA Praxis" von der Industrie- und Handelskammer zu Berlin

13. Kooperationsmanagement im Rahmen des 11. Pflichtschuljahrs (IBA Praxis).....	18
--	----

Impressum	20
-----------------	----



1. Schulsozialarbeit an beruflichen Schulen und OSZ

Angebote der
Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und Familie

Rechtliche Grundlage

- § 13a SGB VIII
- §§ 5 und 5b Berliner Schulgesetz
- fachliche Grundlage: Dachkonzept Sozialarbeit an beruflichen Schulen

Ressourcen

- Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- ggf. zusätzliche Ressourcen, z. B. Bonusprogramm oder Startchancen-Programm
 - Anstellungsverhältnisse: bei Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder bei einem freien Träger der Jugendhilfe

Formale Voraussetzungen

- Fachkräftegebot: Staatlich anerkannte Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Diplom, Bachelor, Master)
- Schweigepflicht § 203 StGB, § 64 Abs. 2 Schulgesetz

Arbeitsschwerpunkte

- psychosoziale Beratung - systemisch und ressourcenorientiert
- Beratung in Krisensituationen und psychosozialen Nottfällen
- Konfliktprävention und Konfliktintervention
- Gewaltprävention
- Suchtprävention und Suchtintervention
- Beratung bei Schuldistanz
- Berufswegeplanung
- soziales Lernen
- Mitarbeit im Beratungsteam und Krisenteam
- Arbeitsformen: Einzelfallberatung, Gruppenangebote, inner- sowie außerschulische Netzwerkarbeit, Mitwirkung bei der Schulentwicklung und in schulischen Gremien

Zielgruppen

- alle Schülerinnen und Schüler der OSZ und beruflichen Schulen
- schulisches Personal
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften, Angehörige

Ansprechperson

Katharina Vetter, Fachkoordinatorin Schulsozialarbeit
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
c/o SIBUZ berufliche Schulen und OSZ, Frankfurter Allee 73c, 10249 Berlin
Tel: 030 90249-1324
katharina.vetter@senbjf.berlin.de

2. Bildungsbegleitung im Bildungsgang Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)

Rechtliche Grundlage

Bildungsgang in Vollzeitform	IBA Praxis
§ 29 Absatz 3 Berliner Schulgesetz	
§ 12 und § 20 Abs. 2 Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA-VO)	§ 63 Absatz 1 in Verbindung mit § 12 mit Ausnahme von Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 und § 65 Abs. 2 Verordnung über die Integrierte Berufsausbildungsvorbereitung (IBA-VO)

Ressourcen

Bildungsgang in Vollzeitform	IBA Praxis
Anstellung: freier Träger mit Schwerpunkt Bildung, Arbeitsmarkt oder Jugendhilfe	
1 Fachkraft pro 50 Lernende (ESF+-Förderung für besonders benachteiligte Jugendliche sowie landesmittelfinanzierte Förderung)	1 Fachkraft pro 30 Lernende (ESF+-Förderung)

Formale Voraussetzungen

- erfahrene Fachkräfte aus den jeweiligen Berufsfeldern oder Fachkräfte der Sozialpädagogik/Sozialarbeit

Arbeitsschwerpunkte

- Unterstützung im Prozess der Berufswegeplanung und der Berufseinmündung
- Beratung, Begleitung und Unterstützung bei der Akquise, Durchführung und Reflexion der Praktika
- Akquise eines passgenauen beruflichen Anschlussangebotes, bestenfalls betriebliche Berufsausbildung
- breite Vernetzung mit Betrieben und außerbetrieblichen, weiterführenden Angeboten

Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges IBA
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften
- Praktikums- und Ausbildungsbetriebe

Ansprechperson

Iris Schultz

Fachreferentin Berufsvorbereitung der schulischen beruflichen Bildung

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Tel.: 030 90227-5436

iris.schultz@senbjf.berlin.de



3. Beratungslehrkräfte an beruflichen Schulen und OSZ

Rechtliche Grundlage

- § 107 Berliner Schulgesetz

Ressourcen

- Empfehlung: 2-4 Stunden pro Woche aus der schulaufsichtlichen Steuerungsreserve (zu beantragen)

Formale Voraussetzungen

- Anstellungsverhältnis: Lehrkraft Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- modulare einjährige Qualifizierung durch das 13. SIBUZ
- Schweigepflicht §203 StGB; § 14 Schuldatenverordnung

Arbeitsschwerpunkte

- personenzentrierte und systembezogene Beratung bei schul- und unterrichtsbezogenen Anliegen (z. B. Vorklärung und Umsetzung von Nachteilsausgleichen, bei Lernschwierigkeiten, bei Konflikten, zu Schuldistanz etc.)
- Beratung in Krisensituationen
- psychosoziale Beratung
- Mitarbeit im Beratungsteam und Krisenteam
- Schnittstelle zum 13. SIBUZ
- Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnerschaften
- Vernetzung der Beratungslehrkräfte durch das 13. SIBUZ

Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler der jeweiligen beruflichen Schulen bzw. OSZ
- schulisches Personal
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften, Angehörige

Ansprechperson

Sabine Ehl

Leiterin SIBUZ berufliche Schulen und OSZ

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

SIBUZ berufliche Schulen und OSZ, Frankfurter Allee 73c, 10249 Berlin

Tel: 030 90249-1306

sabine.ehl@senbjf.berlin.de

4. Kontaktlehrkraft für Schulische Prävention an beruflichen Schulen und OSZ

Rechtliche Grundlage

- § 12 Absatz 4 Berliner Schulgesetz
- Informationsschreiben Schulische Prävention im Land Berlin vom 27.08.2019

Ressourcen

- Empfehlung: 1 Stunde pro Woche aus der schulaufsichtlichen Steuerungsreserve (zu beantragen)

Formale Voraussetzungen

- Anstellungsverhältnis: Lehrkraft Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Qualifizierung überregional durch die Koordination für Schulische Prävention in den SIBUZ

Arbeitsschwerpunkte

- Handlungsfelder: Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Gewaltprävention, soziales Lernen
- Beratung und Unterstützung bei der Planung gesundheitsförderlicher und gewaltpräventiver Projekte in der Schule
- Mitarbeit an schulischen Präventionskonzepten
- Mitglied des Krisenteams
- Zusammenarbeit mit der Koordination für Schulische Prävention im SIBUZ
- Vernetzung mit anderen Kontaktlehrkräften für Schulische Prävention der Region bei Netzwerktreffen
- regelmäßige Information des Kollegiums über die Präventionsarbeit
- Mitarbeit im Beratungsteam der Schule bei Bedarf und nach Absprache

Zielgruppen

- schulisches Personal inkl. Schulleitung
- alle Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen und OSZ
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften, Angehörige

Ansprechperson

Miriam Schmitt

Koordinatorin für Schulische Prävention

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

SIBUZ berufliche Schulen und OSZ, Frankfurter Allee 73C, 10249 Berlin

Tel.: 030 90249-1312

miriam.schmitt@senbjf.berlin.de



5. Kontaktperson für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt/Diversity in beruflichen Schulen und OSZ

Rechtliche Grundlage

- Maßnahmenplan „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“ (ISV) // AH 4: Etablierung von Ansprechpersonen für den Bereich sexuelle Vielfalt und Diversity (2009/2010 - Beschluss Abgeordnetenhaus) - Der Maßnahmenplan und damit das Aufgabengebiet der Kontaktpersonen wurde 2018 erweitert auf „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“.

Ressourcen

- Empfehlung: Ermäßigungsstunden aus der schulaufsichtlichen Steuerungsreserve (zu beantragen)

Formale Voraussetzungen

- Anstellungsverhältnis: Lehrkraft Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- Qualifizierung durch QUEERFORMAT - Fachstelle Queere Bildung
- Diversity-Training in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Arbeitsschwerpunkte

- diskriminierungskritisches und diversitätssensibles Schulmonitoring (GMF)
- Unterstützung in Fällen von Diskriminierung zu Hause sowie im Schulalltag
- Beratung der Schulleitung in Bezug auf die Prävention/Intervention bei institutionellen und strukturellen Diskriminierungsmechanismen
- Vermittlung zu externen Kontakt-/Beratungsstellen zu queeren Anliegen
- Initiieren von Projekten zum Thema Vielfalt als Ressource an der Schule
- Beratung von Schülerinnen und Schülern zu Themen wie Geschlechtsidentität, Geschlechterrolle, Identitätsfragen in Bezug auf Sexualität und Geschlecht
- Unterstützung von Lehrkräften bei der Thematik sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im Unterricht

Zielgruppen

- alle Schülerinnen und Schüler der OSZ und beruflichen Schulen
- pädagogisches Personal

Ansprechperson

Petra Gerlach
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Lehrkräftebildung, demokratische Schulentwicklung
Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin
Tel.: 030 90227-5292
petra.gerlach@senbjf.berlin.de

6. Bildungsbegleitung an beruflichen Schulen und OSZ: Berliner Ausbildungsmodell (BAM)

Rechtliche Grundlage

- § 66 Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufsfachschulen des Landes Berlin

Ressourcen

- 1 Bildungsbegleitung pro Klasse im Umfang von 20 Unterrichtswochenstunden
Anstellungsverhältnis: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie oder freier Träger mit Schwerpunkt Bildung, Arbeitsmarkt oder Jugendhilfe

Formale Voraussetzungen

- Fachkräftegebot: staatlich anerkannte Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Diplom, Bachelor, Master)
- Schweigepflicht § 203 StGB, § 64 Schulgesetz

Arbeitsschwerpunkte

- Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Betrieben beim Übergang in eine duale Berufsausbildung („Matching“)
- Beteiligung an der Akquise von Praktikumsstellen in Ausbildungsbetrieben
- Kooperation mit Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrerkollegium, schulinternen Unterstützungsangeboten

Zielgruppen

- ausbildungsentschiedene und ausbildungsreife Jugendliche bis i.d.R. 21 Jahre, die trotz ihrer Bemühungen um eine duale Ausbildung keinen Ausbildungsplatz gefunden und bisher keine Ausbildung abgeschlossen haben
- Praktikums- und Ausbildungsbetriebe

Ansprechperson

Cornelia Danz

Fachgruppenleitung Berufsfachschule, Fachschule, Zertifizierung,

Gleichwertigkeitsfeststellung ausländische Abschlüsse

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin

Tel.: 030 90227-6629

cornelia.danz@senbjf.berlin.de



7. Koordinatorinnen und Koordinatoren für Inklusion

Rechtliche Grundlage

- Schulgesetz § 2. § 4 (2) ff. und § 37 ff.
- Empfehlung des Fachbeirates inklusive Schule Nr. 5 zur fachlichen Unterstützung der innerschulischen inklusiven Schulentwicklung

Ressourcen

- 2 Stunden pro Woche und Schule pro Person, außer Funktionsstelle

Formale Voraussetzungen

- Anstellungsverhältnis: Lehrkraft Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
- einjährige Qualifizierung

Arbeitsschwerpunkte

- datengestützte Identifizierung von inklusiven Weiterentwicklungsbedarfen der Schule, z. B. Schüler-, Lehrkräftebefragungen, Fehlzeiten-, Abschlusstatistiken
- kriteriengeleitete Konzeption, Organisation, Steuerung sowie fachliche Begleitung inklusiver Schulentwicklungsprozesse als Teil der Qualitätsentwicklungsstrategie der Schule
- Entwicklung eines Fortbildungskonzeptes zur Weiterentwicklung der Kompetenzen für den inklusiven Unterricht und Gestaltung des inklusiven Schullebens im Rahmen des Fortbildungskonzeptes der Schule sowie Konzeption und Durchführung schulischer Fortbildungen zu inklusiven Themenstellungen
- Entwicklung von Informationsmaterialien zu inklusiven Themen in Zusammenarbeit mit dem schulinternen Beratungsteam, Sprachbildungsbeauftragten u. a.
- Netzwerkaufbau mit inner- und außerschulisch unterstützenden Akteuren
- Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie gemeinsame Konzepterarbeitung durch stetige Mitarbeit im Netzwerk Inklusion berufliche Schulen und Oberstufenzentren

Zielgruppen

- Schulleitungsteam und weitere Führungskräfte der Schule
- Lehrkräfte, Beratungsteam

Ansprechperson

Susanne Marx-Mücke
Fachaufsicht Fachbereich Inklusionspädagogik
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Rhinstraße 46, 12681 Berlin
Tel.: 030 90249-5187
susanne.marx-muecke@senbjf.berlin.de

8. Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen-Flex (BdbS Flex) an Ankerschulen

Rechtliche Grundlage

- VV Fachberaterinnen und Fachberater vom 30. November 2022
- Landeskoooperationsvereinbarung der Jugendberufsagentur Berlin (JBA Berlin) – KoopV JBA, Handbuch der Mindeststandards der JBA Berlin

Ressourcen

- zwei BdbS Flex je Agenturbezirk (Mitte, Süd, Nord), angedockt an je einen Standort der JBA Berlin

Formale Voraussetzungen

- Staatlich anerkannte Sozialpädagogik/Sozialarbeit (Diplom, Bachelor, Master), gleichwertiges Studium im Bereich Arbeitsmarktmanagement oder Beratung zur beruflichen Orientierung
- Schweigepflicht § 203 StGB, § 64 Schulgesetz

Arbeitsschwerpunkte

- Beratung zu den Bildungsgängen aller beruflicher Schulen, zu weiteren Bildungsangeboten für den Erwerb eines Schulabschlusses (zweiter Bildungsweg), zur Entwicklung einer Anschlussperspektive sowie zu außerschulischen Sprachkursen
- wöchentliche Präsenzberatung/Sprechstunden an den Ankerschulen
- Arbeit mit dem und Anmeldungen für Bildungsgänge an den beruflichen Schulen im Fachverfahren LUSDik (landesweite Datenbank im Übergangsverfahren)
- Schnittstelle zwischen den Rechtskreisen der JBA Berlin, Vermittlung an die JBA Partner (Lotse zur JBA Berlin und ggf. Begleitung dorthin)
- Mitarbeit im Beratungsteam der Ankerschule sowie Unterstützung bei der Beratung und Dokumentation der Anschlussperspektive bei Wechselwunsch/drohendem Abbruch

Zielgruppen

- Schülerinnen und Schüler des Bildungsganges IBA Praxis der jeweiligen Ankerschule
- alle noch schulpflichtigen Schülerinnen und Schüler am OSZ bei drohendem Abbruch (ausgenommen Berufsschulpflicht), junge Menschen in einjährigen Bildungsgängen am OSZ (kapazitätsabhängig)
- Erziehungsberechtigte, Vormundschaften, Betreuende

Ansprechperson

Katja Wöhlbier
Leiterin der Fachgruppe Netzwerkstelle der Jugendberufsagentur Berlin
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Rhinstr. 46, 12681 Berlin
Tel: 030 90249- 5177
katja.woehlbier@senbjf.berlin.de



9. Berufsberatung vor dem Erwerbsleben

Angebote der
Agenturen für Arbeit Berlin

Rechtliche Grundlage

- § 29ff. SGB III
- fachliche Grundlage: Lebensbegleitende Berufsberatung – Leitfaden Berufsberatung vor dem Erwerbsleben i.V. mit dem Landeskonzzept Berufliche Orientierung im Land Berlin und dem Handbuch der Mindeststandards der Jugendberufsagentur Berlin

Formale Voraussetzungen

- Hochschulabschluss oder vergleichbare Qualifikation
- erfolgreiche Zertifizierung „Professionelle Beratung“ an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsschwerpunkte

- inklusive Unterstützung und Begleitung in der Berufswahlentscheidung
- bedarfsgerechtes Angebot aufeinander abgestimmter Elemente berufsorientierender Veranstaltungen, Online-Angebote, Vorort-Sprechzeiten, individueller Beratungen, ausbildungsfördernder Maßnahmen und Leistungen – bspw. berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, gefördertes Praktikum vor Aufnahme einer Ausbildung
- Begleitung des Übergangs von der Schule in eine Ausbildung oder ein (duales) Studium oder eines sonstigen Einstiegs in das Erwerbsleben
- Unterstützung und Begleitung bei der Suche nach Ausbildungsstellen
- Bedarfserkennung und Zugang zu Rehabilitation und Teilhabe, zum Leistungsangebot nach dem SGB II, nach dem SGB VIII und/oder der Beraterinnen und Berater der beruflichen Schulen
- Stabilisierung der Ausbildung bzw. Begleitung des Übergangs in eine neue berufliche Ausbildung, z.B. durch die Unterstützung von Förderunterricht zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung (Assistierte Ausbildung)
- Mitwirkung bei der Koordinierung der Beruflichen Orientierung am Schulstandort

Zielgruppen

- alle Schülerinnen und Schüler der beruflichen Schulen, die zu einem höheren Schulabschluss führen bzw. der beruflichen Vorbereitung dienen
- Auszubildende, Eltern und Erziehungsberechtigte
- Schulleitung, Abteilungsleitung, Lehrkräfte und Akteure im multiprofessionellen Beratungs- und Unterstützungssystem am OSZ

Ansprechperson

Fachbereich Ausbildung und Arbeit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA)
Friedrichstraße 34, 10969 Berlin
Berlin-Brandenburg.Ausbildung-Arbeit@arbeitsagentur.de
Am jeweiligen OSZ: schulbetreuende/r Berufsberater/in bzw. die Teamleitung der Berufsberatung am jeweiligen JBA-Standort

10. Assistierte Ausbildung (AsA)

Rechtliche Grundlage

- §§ 74 - 75a SGB III

Formale Voraussetzungen

- Trägerzulassung durch eine fachkundige Stelle nach Maßgabe der §§ 176 ff. SGB III
- Einsatz von ausbildungsbegleitendem Personal, Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen und Lehrkräften
- Erfahrungen in der Berufseinstiegsbegleitung, Berufsvorbereitung, Benachteiligten-Förderung oder in der Ausbildung von jungen Menschen

Arbeitsschwerpunkte

- inklusive Unterstützung der Teilnehmenden bei
 1. der Aufnahme einer Berufsausbildung (Vorphase) und
 2. der Hinführung auf den Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung (Begleitphase).
- intensive Unterstützung beim Erlangen einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle durch Standortbestimmung, Profiling, Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen, Ausbildungsstellenakquise
- Unterstützung der Teilnehmenden und der Betriebe bei Formalitäten vor und beim Vertragsabschluss
- Stützunterricht und Prüfungsvorbereitung
- Unterstützung der Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe während der betrieblichen Ausbildung (z.B. bei Divergenzen im Ausbildungsbetrieb, in der Berufsschule und/oder im sozialen Umfeld)
- nachgehende Betreuung, wenn trotz der intensiven individuellen Betreuung der Übergang in eine versicherungspflichtige Beschäftigung nicht gelingt

Zielgruppen

- förderungsberechtigte junge Menschen mit entsprechendem Unterstützungsbedarf
- Ausbildungsbetriebe

Ansprechperson

Fachbereich Ausbildung und Arbeit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Friedrichstraße 34, 10969 Berlin

Berlin-Brandenburg.Ausbildung-Arbeit@arbeitsagentur.de

Am jeweiligen OSZ: schulbetreuende/r Berufsberater/in bzw. die Teamleitung der Berufsberatung am jeweiligen JBA-Standort



11. „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“ Europäischer Sozialfonds PLUS (ESF+) Förderinstrument 9 (FI 9)

Angebote der Senatsverwaltung
für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration,
Vielfalt Antidiskriminierung

Rechtliche Grundlagen

- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates
- Förderrichtlinie für ESF+ kofinanzierte Projekte im Land Berlin: [ESF+ Programm 2021-2027 Berlin](#)
- Projektauswahlkriterien: [ESF+ Programm 2021-2027 Berlin](#)

Ressourcen

- Die Projekte des FI 9 sollen sukzessive alle beruflichen Schulen im Land Berlin erreichen.

Formale Voraussetzungen

- Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter (i.d.R. Abschluss Sozialpädagogik) beraten und unterstützen i.d. R. an den Schulen vor Ort, Anstellung beim Projektträger

Arbeitsschwerpunkte

- Teil A) Beratung und praktische Unterstützung junger Menschen in Ausbildung und vergleichbaren Maßnahmen;
- Teil B) Beratung und Qualifizierung von grundsätzlich nach AEVO zertifizierten Ausbilderinnen und Ausbildern in Berliner Unternehmen als ganzheitlicher Lösungsansatz zur Bewältigung von etwaigen Problemlagen in der Ausbildung;
- Teil C) Einrichtung einer Netzwerk- und Koordinierungsstelle

Zielgruppen

- Junge Menschen in Ausbildung: Teilnehmende bis 27 Jahren, die sich in einer Ausbildung oder vergleichbaren Maßnahmen befinden und bei denen erkennbar ein Ausbildungsabbruch droht, sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die bereits ihren Ausbildungsvertrag gelöst haben.
- Ausbildungspersonal: Beratung, Unterstützung und Coaching des i.d.R. nach AEVO zertifizierten Ausbildungspersonals
- Die Netzwerk- und Koordinierungsstelle soll das ESF+ FI 9 in seiner Struktur festigen und fortentwickeln mit dem Fokus auf Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit.

Ansprechpersonen

Anika Seide - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung, Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Tel.: 030 9028 -1491, Anika.Seide@senasgiva.berlin.de

Netzwerk- und Koordinierungsstelle im ESF+ FI 9: NKS-FI9@involas.com

12. Landesprogramm Mentoring

Rechtliche Grundlagen

- Das Land Berlin gewährt auf Grundlage der §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) nach Maßgabe der Förderrichtlinie und der Ausführungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen für das Landesprogramm Mentoring.

Ressourcen

- Die Projektförderung des Landesprogramms Mentoring erfolgt aus Zuwendungsmitteln des Landes Berlin nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Formale Voraussetzungen

- Ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren, die i.d.R. im Tandem (also 1:1) mit dem Auszubildenden agieren

Arbeitsschwerpunkte

- Im Landesprogramm Mentoring werden Projekte gefördert, die dazu beitragen, Ausbildungsverhältnisse zu stabilisieren und Jugendliche so zu stärken, dass diese ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren und abschließen.
- Siehe Interessenbekundungsverfahren (<https://www.zgs-consult.de/>)
- Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen und Unterstützung abbruchgefährdeter junger Menschen durch ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren
- Der Kontakt zu den Ehrenamtlichen wird vorab über die jeweiligen Projektträger vermittelt
- Den Auszubildenden wird eine Person zur Seite gestellt, die im Tandem ganz individuell und vertrauensvoll auf die jeweilige Situation eingeht.
- Im 1:1-Kontakt unterstützen die ehrenamtlich Tätigen die Auszubildenden dabei, die Herausforderungen in Betrieb und Berufsschule zu meistern, eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln und gesteckte Ziele zu verfolgen.

Zielgruppen

- Auszubildende

Ansprechperson

Anika Seide

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung,

Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung

Oranienstraße 106, 10969 Berlin

Tel.: 030 9028 -1491

Anika.Seide@senasgiva.berlin.de



13. Kooperationsmanagement im Rahmen des 11. Pflichtschuljahrs (IBA Praxis)

Angebote für "IBA Praxis"
von der Industrie- und
Handelskammer zu Berlin

Rechtliche Grundlage

- Kooperationsvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und der Industrie- und Handelskammer Berlin (01.01.2025-31.12.2029)

Ressourcen

- Pilot: 3 Kooperationsmanager für 3 Ankerschulen, perspektivisch Ausbau an allen 15 Schulen
- Anstellungsverhältnis: IHK Berlin

Formale Voraussetzungen

- Abgeschlossenes Studium (Bildungswissenschaften, Sozialwissenschaften, Betriebswirtschaft o.Ä.) oder abgeschlossene Berufsausbildung mit einschlägiger Erfahrung im Übergang Schule-Beruf
- Berufserfahrung in Projektmanagement, Übergang Schule-Beruf, Unternehmenskooperationen

Arbeitsschwerpunkte

- Aufbau und Pflege eines Unternehmensnetzwerks für die Schule
- Beratung von Unternehmen zur Zielgruppe und zu Fördermöglichkeiten
- „Matching“: Begleitung der Vermittlung von Schülerinnen und Schülern des 11. Pflichtschuljahrs in Praktika und Ausbildung
- Entwicklung und Umsetzung von Formaten zur beruflichen Orientierung (z. B. Firmenbesuche, Workshops)
- enge Zusammenarbeit mit schulischen Akteuren wie Schulsozialarbeit, Bildungsbegleitung, Lehrkräften und mit externen Akteuren wie insbesondere den Agenturen für Arbeit
- Empowerment von Lehrkräften zur beruflichen Orientierung
- systematisches Monitoring der Maßnahmenerfolge und Wirkungsmessung

Zielgruppen

- Unternehmen (insbesondere klein- und mittelständige Unternehmen)
- Lehrkräfte
- Schülerinnen und Schüler in IBA Praxis

Ansprechperson

Heike Yürgüç

Bereichsleitung Berufsorientierung und Schulk Kooperationen

Industrie- und Handelskammer zu Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin

Tel: 030 31510- 722

heike.yuerguec@berlin.ihk.de

Beratung und Unterstützung an unserer Schule

Name:

Tel:

Mail:

Schulsozialarbeit

Name:

Tel:

Mail:

Bildungsbegleitung
IBA und IBA Praxis

Name:

Tel:

Mail:

Beratungslehrkraft

Name:

Tel:

Mail:

Kontaktlehrkraft
schulische Prävention

Name:

Tel:

Mail:

Kontaktperson
Vielfalt + Diversity

Name:

Tel:

Mail:

Bildungsbegleitung
"BAM"

Name:

Tel:

Mail:

Koordination
Inklusion

Name:

Tel:

Mail:

Berufsberatung

Name:

Tel:

Mail:

Assistierte
Ausbildung

Name:

Tel:

Mail:

"Abbrüche vermeiden"
- FI 9 -

Name:

Tel:

Mail:

Landesprogramm
Mentoring

Name:

Tel:

Mail:

Kooperations-
Management IHK

Name:

Tel:

Mail:

BdBS Flex

OSZ >>>

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Annette Graen

Referatsleiterin IV B/ Ständige Vertreterin des Leiters der Abteilung IV, Operative Schulaufsicht, Lehrkräftebildung und SIBUZ der beruflichen Schulen und Oberstufenzentren

Abteilung IV, Schulische Berufliche Bildung; Zentralverwaltete Schulen, Europäische und Internationale Angelegenheiten

Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte

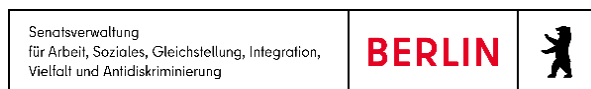
www.berlin.de/sen/bildung

Bildnachweis

„aktion-zusammenarbeiten“ von rawpixela auf pixabay.com

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für politische Parteien verwendet werden.

Berlin, 05.09.2025



Gesamtprozess: Berufsausbildung für internationale Auszubildende in Deutschland

	 Auszubildende	 Betrieb / Träger der praktischen Ausbildung	 Berufsbildende Schulen	 Institutionen	 Weitere beteiligte Akteur*innen	 Hinweise / Risiken
0 Berufsorientierung im Herkunftsland und Erstinformationen	• Erster Austausch in der Herkunftsfamilie, Schule oder religiösen Zentren. • Erste Informationen zu Ausbildung, Leben in Deutschland und Visumverfahren und Teilnahme an Infoveranstaltungen. • Teilnahme an Sprachkursen.	• Informiert über Ausbildungsberufe, Anforderungen und Arbeitsrealität. • Teilnahme an Rekrutierungs- und Orientierungsformaten.	• Nicht beteiligt.	• Auslandshandelskammern (AHK) • Goethe-Institut: Sprachkurse und „Mein Weg nach Deutschland“ • BA: Informations- und Beratungsangebot für Auszubildende und Fachkräfte aus dem Ausland (Arbeiten in Deutschland) • BA-Azubi-Rekrutierungsprojekte: • BAMF und BA: zentrale Informations- "Hotline Arbeiten und Leben in Deutschland" • Durchführungsorganisationen staatlicher / semistaatlicher Programme (z. B. GIZ, IOM) • Innungen: Koordination ggf. gemeinsame Informationsformate mit Betrieben. • Lokale Behörden/Arbeitsämter	• Private Vermittlungsagenturen / Recruiting-Firmen • Sprachschulen in den Herkunftsländern • Kooperationspartner*innen in den Herkunftsländern • Plattformen wie „Make it in Germany“, Digitales Willkommenszentrum • Jobbörsen in den Herkunftsländern	• Risiko irreführender Informationen durch Agenturen. • IRIS-Standard (International Recruitment Integrity System) der Internationalen Organisation für Migration (IOM) • Qualitätssicherung uneinheitlich (stärker im Pflegebereich durch Güte-Siegel). • Unsichere Informations-Quellen, insb. auf Social Media
1 Kontaktaufnahme & Vorauswahl	• Reicht Bewerbungsunterlagen ein (Lebenslauf, Schulzeugnisse, ggf. Sprachzertifikate).	• Prüft fachliche und sprachliche Eignung. • Führt Gespräche durch und entscheidet über ein Ausbildungsangebot.	• Nicht beteiligt.	• Noch keine offiziellen Behörden eingebunden.	• Perspektivisch: „Work-and-Stay-Agentur“ • Private Vermittlungsagenturen • Sprachschulen	• Verzögerungsrisiken im Prozess, wie u.a. Prüfungstermine im Herkunftsland; • Risiko gefälschter Sprachzertifikate. • Hohe Kosten durch Vermittlungsagenturen (Verstoß gegen § 296 SGB III) • Nutzung bestehender Beratungsstrukturen für Unternehmen, z.B. BA
2 Prüfung der Anerkennung schulischer Abschlüsse	• Beantragt Anerkennung seines Schulabschlusses über Zeugnisanerkennungsstellen. • Entfällt bei dualer Ausbildung nach BBiG (Vertrag unabhängig vom Schulabschluss möglich)	• Wartet auf Entscheidung; teilweise kann die Ausbildung auch bei vorläufiger Bewertung beginnen.	• In der Regel nicht beteiligt. • In Einzelfällen Bestätigung der Schule für Notwendigkeit der Anerkennung erforderlich	• Sen BJF prüft Gleichwertigkeit des Bildungsniveaus (nur für bestimmte Berufe notwendig, z. B. in der Pflege) • Trifft eine Anerkennungsentscheidung.	• Übersetzungsdienste	• Lange Vorlaufzeiten • Uneinheitliche Verfahren je Bundesland und Beruf.
3 Abschluss des Ausbildungsvertrags & Vorbereitung	• Unterzeichnet den Vertrag. • Sammelt Dokumente für das Visum (u. a. ausreichende Deutschkenntnisse (B1) für eine qualifizierte Berufsausbildung, falls die Bildungseinrichtung die Sprachkenntnisse nicht geprüft hat oder ein vorbereitender Sprachkurs absolviert wird, sowie Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts (z. B. Sperrkonto) und einer Krankenversicherung) • Wohnungssuche/Meldeadresse	• Antrag auf Vorabzustimmungsverfahren bei der BA (Gültigkeit der Vorabzustimmung: 9. Monate) • Meldet den Ausbildungsvertrag bei der zuständigen Stelle für die Berufsbildung (z.B. IHK/HWK). • Stellt ggf. Zusatzunterlagen bereit (z. B. Ausbildungsplan, Begründung des Bedarfs). • Anmeldung bei der Berufsschule durch den Arbeitgeber.	• Duale Ausbildung (Berufsschulen): Keine direkte Beteiligung. • Schulische Ausbildung (z. B. Berufsfachschulen, Schulen des Gesundheitswesens): Prüfung der Zugangsvoraussetzungen (u. a. Schulabschluss, Sprache, Eignung) und Ausstellung der Aufnahmebestätigung	• Zuständige Stelle für die Berufsbildung bestätigt die Ausbildungsberechtigung als Eignung des Betriebes und trägt den Ausbildungsvertrag in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse ein	• Krankenversicherungen • Wohnheime / Unterkunftsanbieter • Private Vermittlungsagenturen	• Risiko der Unterschrift, ohne den Inhalt des Vertrags zu lesen oder zu verstehen • Unseriöse/prekäre Wohnungsangebote

	 Auszubildende	 Betrieb / Träger der praktischen Ausbildung	 Berufsbildende Schulen	 Institutionen	 Weitere beteiligte Akteur*innen	 Hinweise / Risiken
4 Visumverfahren im Herkunftsland	• Stellt Visumsantrag 'Visum zur Berufsausbildung' bei der deutschen Auslandsvertretung. • Reicht alle Dokumente ein und nimmt Visumstermin in der Auslandsvertretung wahr	• Antwortet bei Rückfragen der Behörden (z. B. Arbeitsbedingungen, Ausbildungsinhalte). • Ggf. Antrag auf Vorabzustimmungsverfahren bei der BA.	• Keine direkte Rolle.	• Deutsche Botschaft/Konsulat: Prüfung beinhaltet u.a. Ausbildungsplatz, Wohnraum, Pass, Lebensunterhalt und Sicherheitsaspekte; Rücksprache mit der BA; Erteilung des Visums bei Vorliegen aller erforderlichen Zustimmungen. • BA mit zentraler Gatekeeper-Funktion: AMZ-Verfahren: Prüfung der Arbeits- und Ausbildungsbedingungen sowie der Eignung des Betriebs anhand des Vertrags und ggf. durch Rückfrage bei der Kammer bzw. beim Arbeitgeber. Vorabzustimmungsverfahren: Vorprüfung auf Antrag des Arbeitgebers und Weiterleitung an Visastelle • Zustimmung, Ablehnung oder Rückfragen	• Vermittlungsagenturen unterstützen bei Antragstellung • Lokale Behörden (Arbeitsämter, Ausbildungsstätten)	• Lange Wartezeiten • Zahlreiche Schnittstellen und die Notwendigkeit einer guten behördenübergreifenden Kommunikation • Risiko von Scheinverträgen • Einbeziehung der zuständigen Ermittlungsbehörde (Zoll / Polizei) bei Auffälligkeiten • § 296a SGB III: Jugendliche oder ihre Eltern dürfen nicht/niemals für die Vermittlung einer Ausbildung bezahlen.
5 Einreise nach Deutschland & Start der Ausbildung	• Reist frühestens zum Ausbildungsstart ein. • Zentrale administrative Prozesse nach der Einreise (meldet sich beim Einwohnermeldeamt, Krankenversicherung und Steuer-ID) • Beantragt bei der Ausländerbehörde den Aufenthaltstitel zur Berufsausbildung.	• Beginnt die Ausbildung und dokumentiert Teilnahme / Fehlzeiten etc. • Unterstützt beim Einstieg • Informationspflicht des Arbeitgebers zum Thema Arbeitsrecht für Drittstaatsangehörige, § 45b AufenthG	• Einführung in Schule, Stundenplan, Fachunterricht • Sprachliche und fachliche Unterstützung beim Einstieg. • Mentoringangebot	• Einwohnermeldeamt prüft die Anmeldbarkeit der Wohnung und erstellt Meldebescheinigung • Krankenkasse stellt die Krankenversicherungskarte aus • Ausländerbehörde prüft und bestätigt den Aufenthaltstitel (für Ausbildungsbetriebe auch der Business Immigration Service nutzbar)	• Integrations- oder Beratungsstellen • Soziale Träger • Private Anwerbeagenturen, die nach der Ankunft Unterstützung anbieten. • BAMF: Berufsbegleitende Sprachkurse • Willkommenszentrum – Beratungszentrum und digitale, mehrsprachige Informationen • Diaspora vor Ort	• Risiko: Einreise frühestens zum Ausbildungsstart möglich; keine Vorlaufzeiten • Risiko fehlende Begleitung und Betreuung nach der Ankunft • Bibliotheksausweis anbieten
6 Während der Ausbildung	• Absolviert schulische und betriebliche Ausbildung. • Meldet Schwierigkeiten der Schule und/oder dem Betrieb; informiert bei Änderungen Ausländerbehörde und zuständige Stelle für Berufsbildung • Holt sich Unterstützung bei Beratungseinrichtungen	• Meldet relevante Änderungen (Abbruch, Wechsel, Probleme) an die Ausländerbehörde, zuständige Stelle für Berufsbildung, Schule	• Vermittlung von Fachtheorie, Sprachförderung – Berufssprachkurse , Leistungsbewertung, pädagogische Begleitung. • Die Berufsschule meldet den Bedarf an Sprachförderung • Meldet Abbruch an den Betrieb • Vertrauensperson benennen	• Ausländerbehörde verlängert Aufenthaltstitel i.d.R. nach einem Jahr • Zuständige Stelle für die Berufsbildung oder zuständige Behörde begleitet die Qualitätssicherung. • Sprachkursträger beantragen die Berufssprachkurse beim Bundesamt für Migration- und Flüchtlinge, führen sie in Berufsschulen/Betrieben durch.	• Beratungsstellen (u.a. BEMA, Berliner BBB) • Gewerkschaften • NGOs • Polizei/Zoll • Landesbehörde / Aufsichtsbehörde • Willkommenszentrum – Beratungszentrum und digitale, mehrsprachige Informationen • BAMF/Sprachkursträger • die für Bildung zuständige Senatsverwaltung	• Hohe Schulden und Notwendigkeit von Nebenjobs • Wohnungssuche bei vorübergehender Unterkunft oder schlechten Wohnbedingungen • Sprachbarrieren, Abhängigkeit vom Betrieb bei Problemen. • Zweckentfremdungsrisiko bei Wohnraum • Wartezeiten bei der Ausländerbehörde bei Ausbildungsplatzwechsel
7 Abschluss & Perspektive	• Legt Abschlussprüfung ab. • Kann Aufenthalt zur Arbeitsplatzsuche oder Fachkraftbeschäftigung beantragen. • Wohnungssuche, wenn die Unterkunft an die Ausbildung gekoppelt ist.	• Kann Person als Fachkraft weiter beschäftigen.	• Stellt das Abschlusszeugnis aus oder leitet den Vorgang an zuständige Behörde weiter. • Angebot Alumninetzwerk	• Zuständige Stelle für die Berufsbildung: Stellt Prüfungszeugnis aus • Zuständige Behörde: Stellt ggf. auf Antrag die Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung aus. • Ausländerbehörde: Prüft neue Aufenthaltzwecke.	• Karriere- / Jobvermittlungen • BA und private Anbieter • Möglichkeiten der Weiterqualifizierung/Spracherwerb • Willkommenszentrum – Beratungszentrum und digitale, mehrsprachige Informationen	• Antragsfristen bei der Ausländerbehörde erfordern zeitlichen Vorlauf

 **Ziel des Prozesses:** Erfolgreicher Beginn und Abschluss einer Berufsausbildung in Deutschland mit rechtssicherem Aufenthaltsstatus und Perspektive für eine weitere Beschäftigung.

Maßnahmenmatrix zum Abschlussbericht der Projektgruppe Faire Anwerbung von Auszubildenden aus Drittstaaten (SenASGIVA)

Prozessschritte aus Infografik	Handlungsfeld	Maßnahme/Projekt	Federführende Verwaltung/Organisation	Umsetzende Stelle/Träger	Kurzbeschreibung (Ziel-, Zielgruppe und Inhalt)	Status	Beitrag zum Ziel	Herausforderungen/ Entwicklungspotenziale
0 Berufsorientierung im Herkunftsland 1 Kontaktaufnahme & Vorauswahl 3 Abschluss des Ausbildungsvertrags & Vorbereitung	Beratung	Neu in Berlin Port (NiB Port)	SenASGIVA IntMig	Minor Digital	Aufsuchende digitale Beratung in den sozialen Medien ("Digital Streetwork"); mithilfe von Posts oder aufsuchender Beratung in Social Media Gruppen kann das Projekt punktuell dabei unterstützen, wichtige Infos an die Zielgruppe zu tragen, Falschinformationen vorzubeugen und zu passenden Beratungsstellen zu verweisen.	Projektförderung (Land)	Orientierung, Vorbereitung und Verweisberatung von Azubis in Berlin	begrenzt es Sprachangebot
5 Einreise nach Deutschland & Start der Ausbildung 6 Während der Ausbildung 7 Abschluss & Perspektive	Beratung	Willkommenszentrum	SenASGIVA IntMig	SenASGIVA IntMig	Beratung zum Aufenthaltsrecht (Visumsverfahren, Verlängerung, Verlust des Titels), zur Arbeits- und Ausbildungsaufnahme, Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und sozialen Fragen etc. erfolgen im Willkommenszentrum auf über 50 Sprachen. Digitales Willkommen sz entrum (https://willkommenszentrum.berlin.de/)	Regelstruktur	Orientierung, Information und Beratung als Beitrag der Berliner Willkommensstrukturen und Verbesserung der Integration und des Ausbildungserfolgs, Unterstützung beim Übergang in qualifizierte Beschäftigung	Beratungskapazitäten
5 Einreise nach Deutschland & Start der Ausbildung 6 Während der Ausbildung 7 Abschluss & Perspektive	Beratung, Vernetzung, Schutz vor Ausbeutung	Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA)	SenASGIVA Arbeit	Arbeit und Leben	BEMA bietet arbeitsrechtliche Beratung für prekär beschäftigte Migrant*innen, Geflüchtete sowie mobile Arbeitnehmerinnen – darunter insbesondere freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger*innen. Beratung für Betroffene von Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit, Menschenhandel.	Projektförderung (Land)	Information, Beratung und Hilfestellung für Menschen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, bspw. bei Lohndumping, illegaler Beschäftigung oder Arbeitsausbeutung. Förderung von Fairer Migration und guter Beschäftigung im Land Berlin	Bisher keine spezialisierte Beratung für Auszubildende, Auszubildende zählen bisher nur vereinzelt zu den Ratsuchenden von BEMA
0 bis 7	Beratung, Vernetzung, Schutz vor Ausbeutung	Kompetenznetzwerk Vietnam	SenASGIVA IntMig	VIA e. V.	Wirksamkeit bestehender Integrations- und Unterstützungsangebote für neu zugewanderte vietnamesische Staatsangehörige in Berlin verbessern; Schutz vulnerable Personen und systematische Vernetzung bestehender Angebote Besonders im Fokus: Neu Zugewanderte in den ersten fünf Jahren nach Ankunft, insbesondere Personen in finanziellen oder sozialen Abhängigkeitsverhältnissen sowie Betroffene von Ausbeutung, Menschenhandel oder Gewalt	Projektförderung (AMIF und Kofinanzierung Land)	Vernetzung von Multiplikator:innen, Angebotsbündelung und Sichtbarmachung, Schaffung von Transparenz sowie Schutz und Unterstützung vietnamesischer Azubis, Vermittlung von Systemkenntnis und eines Sicherheitsgefühl sowie Stärkung einer selbstbestimmten Lebensführung	Weiterentwicklung und Verstetigung der Vernetzung mit bestehenden Berliner Beratungs- und Ankommen s strukturen sowie der Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen, um die Erreichbarkeit der Zielgruppe weiter zu verbessern.
5 Einreise nach Deutschland & Start der Ausbildung 6 Während der Ausbildung 7 Abschluss & Perspektive	Verweisberatung, Sprachmittlung, Sonstiges	Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen	SenASGIVA IntMig	Verschiedene Träger	Verweisberatung und niedrigschwellige Sprachmittlung für Menschen mit Migrationsgeschichte, Zugewanderte und Menschen mit Fluchtgeschichte	Projektförderung (Land)	Orientierung, niedrigschwellige Sprachmittlung und Verweisberatung als Beitrag der Berliner Willkommensstrukturen und Verbesserung der Integration	begrenzt es Sprachangebot
5 Einreise nach Deutschland & Start der Ausbildung 6 Während der Ausbildung 7 Abschluss & Perspektive	Beratung und Unterstützung, Vermittlung von Ausbildungsplätzen, Förderung und Leistungsgewährung	Jugendberufsagentur Berlin	Landesweite Kooperation (SenBJF, SenASGIVA, Agentuen für Arbeit, Jobcenter und Bezirke)	Zwölf regionale Standorte mit einem abgestimmten Beratungs- und Leistungsangebot, welches durch die beteiligten Partner unter einem Dach erbracht wird	Die JBA Berlin ist die zentrale Anlaufstelle für junge Menschen, die Beratung und Unterstützung am Übergang von der Schule in den Beruf benötigen. Dafür vereint sie die Angebote der Kooperationspartner unter einem Dach – mit jeweils einem regionalen Standort in jedem der 12 Bezirke Berlins – und verschafft jungen Menschen so einen einfachen Zugang zur benötigten Unterstützung. Für schwer zu erreichende Jugendliche bietet die JBA zudem aufsuchende Beratung an.	Regelstruktur	Kooperation am Übergang Schule Beruf; Kohärente Maßnahmeplanung. Ziel der JBA Berlin ist es, jeden jungen Menschen in Berlin zu einem Berufsabschluss zu führen.	begrenzt es Sprachangebot
7 Abschluss & Perspektive	Beratung	Partizipations- und Integrationsprogramm (PartIntP) tay trong tay – Hand in Hand Verbindung durch Teilhabe	SenASGIVA IntMig	Reistrommel	Menschen mit vietnamesischem Hintergrund und mehr als drei Jahren Aufenthalt in Berlin sollen einen besseren Zugang zu Arbeit, Bildung, Gesundheit und sozialen Sicherungssystemen erhalten. Zielgruppen: Familien, u.a. mit schwieriger Aufenthaltssituation, ehemalige Auszubildende aus dem Fachkräfteeinwanderungsprogramm aus Vietnam nach Deutschland kamen und schwere Einzelfälle mit komplexer aufenthaltsrechtlicher Situation.	Projektförderung (Land)	Unterstützung von Azubis aus Vietnam und Sicherung einer nachhaltiger Teilhabeförderung, Vermittlung von Systemkenntnis. Abhängigkeiten von informellen Strukturen (vietnamesische Vermittlungsagenturen) sollen reduziert werden	befristete Projekte
7 Abschluss & Perspektive	Beratung	Partizipations- und Integrationsprogramm (PartIntP) VietIntegration – Zentrum für Beratung, Bildung und Teilhabe	SenASGIVA IntMig	Vereinigung der Vietnamesen	Ziel des Projekts ist die verbesserte Teilhabe von vietnamesischen Migrant*innen an sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Angeboten der Regelversorgung und eine aktive Wahrnehmung ihrer Rechte durch Erwerb von Wissen und Kenntnissen. Im Fokus stehen folgende Personenzielgruppen: Lang ansässige Vietnames*innen - insbesondere ehemalige DDR-Vertragsarbeiter*innen und Angehörige, Vietnamesische Frauen und Mütter, Neuzugewanderte aus Vietnam- insbesondere Auszubildende und Fachkräfte und vietnamesische Geflüchtete aus der Ukraine.	Projektförderung (Land)	Unterstützung von Azubis aus Vietnam und Sicherung einer nachhaltiger Teilhabeförderung, Vermittlung von Systemkenntnis	befristete Projekte
7 Abschluss & Perspektive	Beratung	Beratung zu Bildung und Beruf Berlin (BBB)	SenASGIVA Arbeit	Verschieden Träger	Beratung zu Bildung und Beruf (BBB) ist ein Angebot der Bildungs- und Weiterbildungsberatung, das erwachsene Menschen jeglicher Herkunft in jeder Lebenslage dabei unterstützen soll, über die Förderung des Zugangs zu Weiterbildung ihre Chancen am Arbeitsmarkt zu verbessern, ihre Weiterbildungsbereitschaft zu erhöhen und lebensbegleitendes Lernen zu unterstützen. Beratene erhalten Informationen und qualifizierte Unterstützung zu Fragen der Bildung und Weiterbildung sowie bei beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsprozessen.	Projektförderung (Land)	Die Integration von EU-Zugewanderten auf dem Berliner Arbeitsmarkt qualitativ, quantitativ und nachhaltig zu verbessern.	befristete Projekte
0 bis 7	Information, Beratung und Unterstützung, Vernetzung	geplant: Modell- und Pilotprojekt	SenASGIVA Arbeit		Ziel der Förderung ist der Aufbau eines integrierten Beratungs-, Präventions- und Verweissystems für Auszubildende aus Drittstaaten. Die Förderung verbindet präventive Maßnahmen, aufsuchende Beratung, digitale Informationsangebote, arbeitsrechtliche Unterstützung sowie den Aufbau belastbarer Kooperations- und Netzwerkstrukturen.	In Planung als Projektförderung (Land)	Die Inanspruchnahme bestehender Angebote soll erhöht, Ausbildungsabbrüche und Ausbeutungsrisiken reduziert sowie die Teilhabechancen der Zielgruppe verbessert werden.	noch in der Interessenbekundung, Umsetzung geplant ab 10/2026